

**Amtliche Bekanntmachung nach  
§ 10 Absätze 7, 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) –  
Kreis Dithmarschen, Gemeinde Wöhrden**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Immissionsschutz, Zentraldezernat, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek – Aktenzeichen G50/2025/004.

Das Landesamt für Umwelt hat der Firma Amprion GmbH in 44263 Dortmund, am 11. März 2026 eine erste Teilgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Konverterstation als Teil des Neubauvorhabens „Korridor B“ (Vorhaben Nummer 48 der Anlage 1 des Bundesbedarfplangesetzes) gemäß § 4 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), in Verbindung mit den Nummern 1.8 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. November 2024 (BGBl. 2024 I S. 355), erteilt.

Gegenstand der ersten Teilgenehmigung ist die Geländeaufsandung einschließlich erforderlicher Vorkonsolidierungen.

Die beantragte Anlage soll in der Gemarkung Wöhrden, Flur 6, Flurstücke 41, 43/1, 43/2, 45/1, 46, 47, 53, 54, 55, 56, 57, 58 und 83 errichtet werden.

Der Genehmigungsbescheid beinhaltet Bedingungen und Auflagen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Dezernat 20, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, zu erheben.“

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird im Amtsblatt für das Land Schleswig-Holstein unter [amtsblatt.schleswig-holstein.de](https://www.amtsblatt.schleswig-holstein.de) und im Internet unter [bimschg.bob-sh.de](https://www.bimschg.bob-sh.de) (Suche über den Anlagenort oder über die Karte) öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid wird vom Tag nach dieser Bekanntmachung an für zwei Wochen, **vom 7. April 2026 bis 20. April 2026**, auf der Internetseite [bimschg.bob-sh.de](https://www.bimschg.bob-sh.de) (Suche über den Anlagenort oder über die Karte) zugänglich gemacht.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.